

Partnerkonditionen

der Aiverybuddy UG (haftungsbeschränkt)

Version 2.0 · Stand: August 2026

Präambel

Diese Partnerkonditionen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Aiverybuddy UG (haftungsbeschränkt), Wachtberg, nachfolgend „Aiverybuddy“, und den auf der Plattform aiverybuddy.de gelisteten Anbietern von Leistungen zur KI-Einführung, -Beratung und -Schulung, nachfolgend „Partner“. Aiverybuddy vermittelt als unabhängiger Marktplatz qualifizierte Anfragen (Leads) von Unternehmen des Mittelstands sowie von öffentlichen Auftraggebern im DACH-Raum an die Partner. Anfragende Nutzer durchlaufen dabei einen strukturierten Bedarfserhebungsprozess, dessen Ergebnis dem Partner gemeinsam mit dem Lead zur Verfügung gestellt wird.

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- (1) Aiverybuddy stellt dem Partner über die Plattform aiverybuddy.de ein Partnerprofil sowie qualifizierte Leads aus dem Nutzerkreis der Plattform zur Verfügung.
- (2) Diese Konditionen gelten für sämtliche über die Plattform vermittelten Leads, unabhängig davon, ob zwischen Partner und Endkunde später ein Vertrag zustande kommt.
- (3) Diese Konditionen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Auftraggebern. Verbraucher werden nicht als Partner zugelassen.

§ 2 Qualifizierter Lead

- (1) Ein Lead gilt als „qualifiziert“, wenn sowohl die formalen Kriterien nach Abs. 2 als auch die inhaltlichen Kriterien nach Abs. 3 erfüllt sind.
- (2) Formale Kriterien: vollständiger Name des anfragenden Unternehmens bzw. der anfragenden Organisation, benannter Ansprechpartner, geschäftliche E-Mail-Adresse (keine Freemailer-Domains wie gmail.*, gmx.*, web.*, yahoo.*, hotmail.*, outlook.com, icloud.com).
- (3) Inhaltliche Kriterien: eine Bedarfsbeschreibung von mindestens 30 Zeichen, Angabe der Rolle des Anfragenden im Beschaffungsprozess sowie eine aktive Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an den Partner (Opt-in).
- (4) Fehlt eines dieser Kriterien, wird die Anfrage gespeichert, jedoch nicht als qualifizierter Lead an den Partner weitergegeben und nicht kostenpflichtig gestellt.

§ 3 Anforderungsprofil und Inhalt des Leads

(1) Anfragen werden über einen mehrstufigen Bedarfserhebungsprozess erfasst. Der an den Partner übermittelte Lead enthält regelmäßig über die Kriterien des § 2 hinaus folgende Angaben, soweit der Anfragende sie gemacht hat:

- den angefragten Use-Case sowie den gewünschten Leistungsumfang (Gesamtprojekt oder einzelne Arbeitspakete),
- das zugrunde liegende Geschäftsproblem und den heutigen Ablauf einschließlich einer groben Aufwandsangabe,

- die betroffenen Datenquellen sowie eine Selbsteinschätzung zur Verfügbarkeit und Aufbereitung der Daten,
- das erforderliche Datenschutzniveau und die gewünschte Betriebsvariante,
- eine unverbindliche Budget-Größenordnung sowie den geplanten Umsetzungszeitraum,
- die Rolle des Anfragenden im Beschaffungsprozess und, sofern angegeben, den internen Entscheidungsweg,
- sofern angegeben, die Erfolgskriterien des Anfragenden.

(2) Die Angaben nach Abs. 1 beruhen auf Selbstauskünften des Anfragenden. Aiverybuddy prüft sie nicht auf inhaltliche Richtigkeit und schuldet keine bestimmte Qualität, Vollständigkeit oder Aussagekraft dieser Angaben. Maßgeblich für die Qualifikation eines Leads und für die Entstehung der Vermittlungsgebühr sind ausschließlich die Kriterien des § 2.

(3) Die vom Anfragenden genannte Budget-Größenordnung dient allein der Einordnung der Anfrage. Sie ist weder eine Zusage des Anfragenden noch Grundlage für die Berechnung der Vermittlungsgebühr; hierfür gilt ausschließlich § 6.

§ 4 Darstellung der Angebote und Schutz vor Umgehung

(1) Angebote werden im öffentlich zugänglichen Angebotsvergleich der Plattform ohne Nennung des Partners dargestellt. Sichtbar sind insbesondere Preisrahmen, Umsetzungsdauer, Leistungsumfang, Qualitätsmerkmale sowie eine grobe regionale Zuordnung; nicht sichtbar sind Firmenname, Logo, Website und genauer Standort.

(2) Die Identität des Partners wird dem Anfragenden erst nach Absenden einer qualifizierten Anfrage im Sinne des § 2 offengelegt. Aiverybuddy stellt damit sicher, dass die Zusammenführung von Anfragendem und Partner über die Plattform erfolgt.

(3) Ein Anspruch des Partners auf eine bestimmte Darstellung, Platzierung oder Reihenfolge im Angebotsvergleich besteht nicht. Die Darstellung des Partnerprofils auf der Partnerseite der Plattform bleibt von Abs. 1 unberührt.

§ 5 Kostenloser Startzeitraum

(1) Ab Vertragsbeginn erhält jeder neue Partner für die Dauer von drei Monaten sämtliche qualifizierten Leads kostenfrei — unabhängig von deren Anzahl und unabhängig vom jeweiligen Preiskorridor.

(2) Der Startzeitraum beginnt mit der Freischaltung des Partnerprofils auf der Plattform und endet exakt drei Monate danach, unabhängig davon, wie viele Leads innerhalb dieses Zeitraums geliefert wurden.

(3) Fair-Use-Klausel: Der kostenlose Startzeitraum dient dem Kennenlernen der Plattform. Aiverybuddy behält sich vor, den Startzeitraum zu verkürzen oder vorzeitig zu beenden, wenn objektive Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Inanspruchnahme vorliegen — insbesondere bei wiederholter Neuansmeldung desselben Unternehmens oder derselben wirtschaftlich Berechtigten unter anderer Rechtsform, E-Mail-Adresse oder Steuernummer. Aiverybuddy informiert den Partner vor einer solchen Maßnahme in Textform und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme, es sei denn, der Missbrauch ist offensichtlich.

(4) Der Startzeitraum wird partnerübergreifend anhand der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, ersatzweise der Steuernummer oder der Handelsregisternummer, vergeben. Eine erneute Inanspruchnahme durch dieselbe wirtschaftliche Einheit unter anderem Namen ist ausgeschlossen.

§ 6 Vergütung nach Ablauf des Startzeitraums

(1) Nach Ablauf des kostenlosen Startzeitraums wird für jeden weiteren qualifizierten Lead eine Vermittlungsgebühr fällig. Die Höhe richtet sich nach der vom Partner deklarierten Untergrenze des Preiskorridors für die angefragte Leistung:

Größe	Preiskorridor-Untergrenze	Gebühr (netto)
S	bis 10.000 €	80 €
M	10.001 € – 30.000 €	120 €
L	30.001 € – 50.000 €	160 €
XL	über 50.000 €	250 €

(2) Hat der Partner für das angefragte Angebot keinen Preiskorridor hinterlegt, wird pauschal die Gebühr der Größe M (120 €) fällig.

(3) Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Die Vermittlungsgebühr wird unmittelbar mit Lieferung des qualifizierten Leads fällig und gemäß § 7 abgerechnet.

§ 7 Zahlungsabwicklung

(1) Die Abrechnung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe. Der Partner hinterlegt bei Vertragsbeginn ein Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte).

(2) Mit Lieferung eines kostenpflichtigen Leads wird automatisiert eine Rechnung erstellt und das hinterlegte Zahlungsmittel belastet.

(3) Scheitert die Zahlung, wird der Partner informiert und erhält 14 Tage Gelegenheit zur Begleichung. Danach kann Aiverybuddy die weitere Lead-Zustellung bis zum Zahlungseingang aussetzen. Für eine gescheiterte Lastschrift kann Aiverybuddy die von der Bank berechnete Rücklastschriftgebühr an den Partner weiterberechnen.

(4) Für die Rechnungsstellung gibt der Partner entweder seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder seine Steuernummer an (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 UStG). Die Handelsregisternummer ist optional und dient ausschließlich der zusätzlichen Verifizierung eingetragener Unternehmen.

(5) Für Partner mit Sitz im EU-Ausland erfolgt die Abrechnung bei Vorliegen einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer im Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG, Art. 196 MwStSystRL); die Rechnung weist in diesem Fall keine deutsche Umsatzsteuer aus.

§ 8 Reklamation

(1) Der Partner kann einen kostenpflichtigen Lead innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung reklamieren, wenn:

- die hinterlegten Kontaktdaten offensichtlich falsch oder nicht erreichbar sind,
- begründeter Verdacht besteht, dass der Lead automatisiert oder durch einen Mitbewerber ausgelöst wurde,
- der angegebene Ansprechpartner bestätigt, keine Anfrage gestellt zu haben, oder
- kein tatsächlicher Beratungs- oder Implementierungsbedarf besteht und dies vom Ansprechpartner bestätigt wird.

(2) Aiverybuddy prüft eine fristgerecht eingereichte Reklamation innerhalb von fünf Werktagen und storniert die Gebühr bei Begründetheit vollständig. Ist die Zahlung bereits abgebucht, erfolgt die Rückerstattung über Stripe.

(3) Ein pauschales Reklamationsrecht allein wegen ausbleibendem Vertragsschluss mit dem Endkunden besteht nicht. Ebenso begründen Umfang, Detailtiefe oder inhaltliche Qualität der Angaben nach § 3 Abs. 1 für sich genommen kein Reklamationsrecht.

§ 9 Preistreue und Pflege der Angebotsdaten

(1) Der vom Partner hinterlegte Preiskorridor bildet die verbindliche Berechnungsgrundlage für die Vermittlungsgebühr nach § 6 und ist keine unverbindliche Orientierung.

(2) Ändert sich der reale Preisrahmen einer Leistung wesentlich, ist der Partner verpflichtet, die Angebotsdaten auf der Plattform unverzüglich zu aktualisieren. Aiverybuddy behält sich vor, bei erkennbar unrealistisch niedrig deklarierten Preiskorridoren die Gebühr nachträglich auf Basis der branchenüblichen Preisspanne zu korrigieren und den Partner hierüber zu informieren.

§ 10 Pflichten des Partners

(1) Der Partner darf die über die Plattform erhaltenen Leaddaten ausschließlich zur Bearbeitung der jeweiligen Anfrage nutzen. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Nutzung für allgemeine Werbezwecke außerhalb der konkreten Anfrage ist untersagt.

(2) Aiverybuddy erhält ein einfaches, auf die Dauer der Partnerschaft beschränktes Nutzungsrecht an den vom Partner bereitgestellten Profilinhalten (Logo, Texte, Bildmaterial) zum Zweck der Darstellung auf der Plattform.

(3) Der Partner bearbeitet erhaltene Leads in angemessener Zeit und nimmt gegenüber dem Anfragenden zeitnah Kontakt auf.

§ 11 Datenschutz

(1) Aiverybuddy und der Partner sind hinsichtlich der übermittelten Kontakt- und Anfragedaten jeweils eigenständig Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Eine Auftragsverarbeitung findet nicht statt.

(2) Die Übermittlung der Daten an den Partner erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung des Anfragenden nach § 2 Abs. 3.

(3) Der Partner verarbeitet die erhaltenen Daten ausschließlich zweckgebunden nach § 10 Abs. 1, kommt seinen eigenen datenschutzrechtlichen Pflichten — insbesondere den Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO — eigenverantwortlich nach und löscht die Daten, sobald sie für die Bearbeitung der Anfrage nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 12 Anti-Umgehungsklausel

Erhält der Partner über die Plattform einen qualifizierten Lead, ist er verpflichtet, Folgeaufträge mit demselben Endkunden, die innerhalb von 24 Monaten nach Lead-Lieferung auf denselben ursprünglichen Bedarf zurückgehen, gegenüber Aiverybuddy anzuzeigen. Für solche Folgeaufträge bleibt die Vermittlungsgebühr nach § 6 in der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Lead-Lieferung geltenden Höhe geschuldet, sofern hierüber nicht bereits abgerechnet wurde.

§ 13 Anfragen öffentlicher Auftraggeber

(1) Anfragen öffentlicher Auftraggeber können der Markterkundung und der Vorbereitung einer Beschaffung dienen. Eine über die Plattform vermittelte Anfrage begründet weder ein Vergabeverfahren noch einen Anspruch des Partners auf Berücksichtigung in einem solchen.

(2) Ist die Anfrage einem förmlichen Vergabeverfahren oberhalb der maßgeblichen Schwellenwerte zuzuordnen, fällt keine Vermittlungsgebühr nach § 6 an. Aiverybuddy erbringt in diesem Fall ausschließlich Leistungen der Marktübersicht und Anforderungsklä rung.

(3) Der Partner bleibt für die Einhaltung der für ihn geltenden vergaberechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich.

§ 14 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Partnerschaft läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei wiederholtem Zahlungsverzug, bei Verstoß gegen § 10, § 11 oder § 12 dieser Konditionen oder bei irreführenden Angaben im Partnerprofil.

§ 15 Haftung

(1) Aiverybuddy haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet Aiverybuddy der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf die vom Partner in den letzten zwölf Monaten gezahlten Vermittlungsgebühren.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von Aiverybuddy für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Aiverybuddy übernimmt insbesondere keine Gewähr für das Zustandekommen eines Vertrags zwischen Partner und Endkunde sowie keine Gewähr für die Richtigkeit der Selbstauskünfte des Anfragenden nach § 3.

§ 16 Änderung dieser Konditionen

(1) Aiverybuddy kann diese Konditionen mit Wirkung für die Zukunft ändern, insbesondere bei Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung oder der Plattformfunktionen.

(2) Änderungen werden dem Partner mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform angekündigt. Widerspricht der Partner nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung, gilt die Änderung als angenommen; auf diese Rechtsfolge wird in der Ankündigung gesondert hingewiesen. Widerspricht der Partner fristgerecht, kann Aiverybuddy die Partnerschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ordentlich kündigen.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Partnerschaft ist, soweit der Partner Kaufmann im Sinne des HGB oder öffentlich-rechtlicher Auftraggeber ist, der Sitz von Aiverybuddy (§ 38 ZPO).

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Konditionen im Einzelfall bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Konditionen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung, hilfsweise eine Bestimmung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.